



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Neue Chancen für Bayerns Jugend III – Ausbau und Stärkung von Jugendparlamenten**

Der Landtag wolle beschließen:

Um Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung und Beteiligung an der Landes- sowie Kommunalpolitik zu ermöglichen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Stärkung von Jugendparlamenten einzusetzen. Insbesondere folgende Schritte sind umzusetzen:

1. Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendparlamente durch folgende Maßnahmen:
  - Schaffung klarer Empfehlungen für den Einsatz von Kinder- und Jugendparlamenten sowie Jugendräten oder Jugendbeiräten in den Kommunen vor Ort.
  - Verstärktes Angebot von Weiterbildungen für die Kommunalverwaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung.
  - Errichtung einer Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene, die Weiterbildungen und Beratung für die Kommunen anbietet. Diese ist bei bereits bestehenden Strukturen der Jugendarbeit anzusiedeln, damit Synergien und das vorhandene Fachwissen genutzt werden können.
  - Über die Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung sollen die bestehenden kommunalen Kinder- und Jugendparlamente dabei unterstützt werden, sich zu vernetzen sowie gemeinsame Positionen zu entwickeln.
2. Die Einrichtung eines Landesjugendparlaments mit folgenden Merkmalen:
  - Das Landesjugendparlament trifft sich mindestens einmal jährlich.
  - Die Mitglieder des Landesjugendparlaments sollen über die Schülermitverantwortungen gewonnen werden. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Schultypen und Geschlechtern zu achten.
  - Im Vorfeld des Landesjugendparlaments sollen vor Ort in den Schulen entsprechende partizipative Aktivitäten durchgeführt werden, die Wissen über dieses Format vermitteln und auf dieses vorbereiten.
  - Das Landesjugendparlament soll durch das Landtagsamt sowie weitere Expertinnen und Experten bei seiner Arbeit professionell begleitet werden. Vor allem komplexe Themen und Abläufe der parlamentarischen Arbeit sollen entsprechend erklärt werden.
  - Mit den Beschlüssen des Landesjugendparlaments sollen sich die Abgeordneten befassen. Dies geschieht in den öffentlichen Sitzungen der einschlägigen Ausschüsse.
  - Im Nachgang des Landesjugendparlaments soll ein weiteres Treffen mit Abgeordneten stattfinden, bei dem die beteiligten Jugendlichen erfahren, zu welchen Ergebnissen ihre Beschlüsse geführt haben.

**Begründung:**

Nach Erhebungen des Bayerischen Jugendrings existieren in den bayerischen Kommunen bereits 120 Gremien der Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Formen. Das Deutsche Kinderhilfswerk schätzt die Zahl der aktiven Gremien der Jugendbeteiligung in Bayern auf 70. Das zeigt klar, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene bereits in Teilen existiert. Dieses Engagement der Kommunen und Jugendlichen gilt es weiter zu unterstützen. Denn sowohl der Bayerische Jugendring als auch das Deutsche Kinderhilfswerk haben im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung im Landtag am 06.05.2021 verdeutlicht, dass die Begleitung und Beratung der existierenden Gremien nicht ausreicht. Über ein verstärktes Angebot an Weiterbildungen sollten daher die Kommunalverwaltungen informiert werden, welche Beteiligungsformate existieren und wie sie eingesetzt werden können. Es sind klare Regeln zu schaffen, um den Kommunen Rechtssicherheit bei der Errichtung von Gremien zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu geben. Von Verpflichtungen und Vorgaben bestimmter Formate ist dabei aber abzusehen, da dies ggf. bestehende und gut funktionierende Formate einschränken könnte. Vielmehr sind Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und die Beauftragten der einzelnen Kommunen für die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Vernetzung zu unterstützen, um im gemeinsamen Austausch Optimierungen zu erarbeiten.

Zum Zweck der Weiterbildung und Beratung soll eine Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene eingerichtet werden, die möglichst an bereits bestehende Strukturen der Jugendarbeit angebunden wird. Eine solche Fach- und Servicestelle hat sich bereits in vielen Bundesländern bewährt und unterstützt optimal die Kommunalverwaltung und die Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung. Damit das Engagement der kommunalen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht auf kommunaler Ebene endet, sondern darüber hinaus auch gegenüber der Landespolitik Forderungen entwickeln kann, ist die Vernetzung der Kinder- und Jugendparlamente zu unterstützen. Gerade beim Thema Bildung, das für Kinder und Jugendliche besonders bedeutend ist, werden die meisten Entscheidungen auf Landesebene getroffen. In anderen Bundesländern hat sich der Ansatz eines Dachverbands bewährt. Ein solcher sollte auch in Bayern angestrebt werden. Die Fach- und Servicestelle kann bei der Gründung eines solchen Dachverbands wichtige Unterstützung leisten.

Über die kommunalen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung hinaus gilt es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch auf Landesebene zu stärken. Wichtig ist es dabei, diese Formate nicht als reine Diskussionsforen für Kinder und Jugendliche zu errichten, sondern eine Befassung mit deren Vorschlägen im Landtag zu gewährleisten. Dazu soll ein Landesjugendparlament eingerichtet werden, das nach dem Vorbild anderer Bundesländer mindestens einmal im Jahr tagt und sich heterogen zusammensetzt. Eine Gewinnung von Mitgliedern über die Schülermitverantwortungen soll ermöglichen, dass sich ein breites Publikum beteiligen kann. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass aus allen Schultypen Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen. Da nicht alle Jugendlichen denselben Informationsstand über die Landespolitik haben, ist es im Vorfeld gerade auch an Haupt- und Förderschulen notwendig, politische Grundlagen im Unterricht zu vermitteln, um Interesse an einer Teilnahme zu wecken.

Damit es sich beim Landesjugendparlament nicht nur um ein reines „Planspiel“ oder eine Diskussionsveranstaltung handelt, sollen die Beschlüsse des Landesjugendparlaments im Nachgang dem Landtag vorgelegt werden. Dieser soll sich mit den Beschlüssen in Ausschusssitzungen befassen. Im Rahmen einer Folgeveranstaltung sollen die Jugendlichen dann eine Gelegenheit erhalten, sich direkt bei den Abgeordneten über den Ausgang der Behandlung im Landtag zu informieren.